



Durch die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken räumen wir mit der gescheiterten Verbotspolitik der vergangenen Jähre auf. Viele Bürgerinnen und Bürger werden dadurch in Zukunft nicht mehr unnötig kriminalisiert. Dadurch werden Ressourcen der Polizei gespart und gleichzeitig wird der Kontakt zu Dealern und damit auch der einfache Zugang zu härteren Drogen eingedämmt. So wird dem Schwarzmarkt und dem kriminellen Verkauf von Cannabis die Grundlage entzogen. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens war vor allem wichtig, dass neben einer rechtssicheren Ausgestaltung auch ein umfassender Kinder- und Jugendschutz gewährleistet ist. Diesem Vorsatz wird in Zukunft mit Frühinterventionsverfahren und Präventionsprogrammen Rechnung getragen.

Wie sieht die Legalisierung im Detail aus?

Die Umsetzung eines liberalen und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis wird in zwei Schritten vorgenommen. In der ersten Säule der Legalisierung von Cannabis liegt der Fokus auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des privaten Konsums. Die zweite Säule wird in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren einen kommerziellen Umgang mit Cannabis ermöglichen.

Wer nun Cannabis konsumieren will, dem stehen in Zukunft mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, dies zu tun:

- Ab dem 01.07.2024 wird es möglich sein, unter klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen, **gemeinschaftlich Cannabis** zu Genusszwecken **anzubauen** und die Erzeugnisse an die Mitglieder der Cannabis Clubs abzugeben.
- Die Wahrung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, vor allem im Bereich des **Kinder- und Jugendschutzes**, wird **behördlich** sichergestellt.
- Die **Abgabe** von Cannabis ist ausschließlich an **Mitglieder** der Vereinigungen erlaubt.
- Für den gemeinschaftlichen Eigenanbau gelten **Qualitätsvorgaben** (keine Zusatzstoffe, keine synthetischen Cannabinoide).
- Die zulässigen **Besitzmengen** belaufen sich auf **25g im öffentlichen und 50g getrocknetes Cannabis am Wohnsitz** bzw. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort.
- Die Abgabe von Cannabis erfolgt ausschließlich in Reinform in neutraler Verpackung oder lose mit beigefügten Informationen zum Produkt.
- **Verurteilungen**, die ausschließlich wegen Handlungen im Zusammenhang mit Cannabis eingetragen sind und für die das Gesetz künftig keine Strafe mehr vorsieht, können **auf Antrag** aus dem Bundeszentralregister **gelöscht** werden.



- Im privaten Raum dürfen **drei Cannabispflanzen** zum Eigenanbau verwendet werden.
- Im Gesetz selbst ist eine **Evaluation** vorgesehen, welche bereits nach dem ersten Jahr des Inkrafttretens die getroffenen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz in den Fokus nimmt, in einem zweiten Schritt die Organisierte Kriminalität (unter Berücksichtigung der Expertise des Bundeskriminalamtes) sowie eine umfassende Evaluation nach vier Jahren.

Was bringt uns die Legalisierung?

Ziel ist es, die Qualität von Cannabis zu kontrollieren, die Weitergabe verunreinigter Substanzen zu verhindern, den Jugendschutz sowie den Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich zu gewährleisten sowie den Schwarzmarkt einzudämmen. Der bisherige restriktive Umgang in Deutschland mit Cannabis ist gescheitert ist. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, drängt sie in kriminelle Strukturen und bindet immense Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden. Wir trauen den Menschen mehr Eigenverantwortlichkeit zu, ohne dabei die Gefahren, die vom Cannabiskonsum ausgehen können zu verharmlosen.

Welche Möglichkeiten sieht der Gesetzentwurf für den Kinder- und Jugendschutz vor?

Um Einrichtungen, die ihrer Art nach oder tatsächlich ausschließlich oder vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen aufgesucht werden, ist der Konsum von Cannabis in Sichtweite nicht erlaubt. Außerdem bieten die begleitenden Aufklärungskampagne einen besseren Zugang zu Informationen.

Warum hat die Einigung so lange gedauert und was ist das Ergebnis?

Die Grundsatzentscheidung für die Legalisierung wurde durch die Bundesregierung in einem Eckpunktepapier vom 24. März 2023 für ein 2-Säulen-Modell festgehalten. Die 1. Lesung des Gesetzentwurfes fand am 18. Oktober 2023 statt, die Beratungen im Ausschuss für Gesundheit folgten. Aufgrund interner Abstimmungsschwierigkeiten der SPD-Bundestagsfraktion konnte eine finale Verabschiedung des Cannabisgesetzes nicht mehr 2023 erfolgen. Nach der Einigung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Koalition steht einer Verabschiedung nun nichts mehr im Weg. Der Gesundheitsminister hat ein in Kraft treten für den 1. April in Aussicht gestellt.

Wie soll der Schwarzmarkt für Cannabis bekämpft werden?

Durch die Möglichkeit des legalen Eigenanbaus von Cannabis wird der Schwarzmarkt zurückgedrängt. Cannabis aus dem Eigenanbau und in Cannabis Clubs angebautes Cannabis bietet Konsumentinnen und Konsumenten einen sicheren Zugang zu qualitativ hochwertigem aus kontrolliertem Anbau stammendem Cannabis.



Dürfen Minderjährige künftig Cannabis kaufen und konsumieren?

Nein! Der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis bleiben für Minderjährige verboten. Die Abgabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche ist weiterhin strafbar. Andere Handlungen, die für Erwachsene strafbar sind, sind auch für Jugendliche strafbar (z.B. unerlaubter Handel). Wenn Jugendliche gegen das Verbot verstößen, soll die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde die Erziehungsberechtigten informieren, damit frühzeitig entsprechende Maßnahmen getroffen werden können (niedrigschwellige Hilfen). Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen ist darüber hinaus der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren.

Was sind die Anbauvereinigungen bzw. "Cannabis Clubs" und wann dürfen sie starten?

In sogenannten Cannabis Clubs kann Cannabis zu Genusszwecken für Erwachsene gemeinschaftlich angebaut werden. Für die Gründung als auch den Anbau in den Clubs beinhaltete das Cannabisgesetz genaue Vorschriften. Zunächst müssen Anforderungen an Jugend- und Gesundheitsschutz erfüllt werden und eine Genehmigung vorliegen. Man kann nur in einem Cannabis Club Mitglied sein, dafür muss man volljährig sein und seinen Wohnsitz seit mindestens 6 Monaten in Deutschland haben. Drei Monate nach in Krafttreten des Gesetzes dürfen die Cannabis Clubs starten.

Woher bekommen eigentlich die Cannabis-Clubs ihre Pflanzen?

Die geplanten Cannabis Clubs dürfen legal Saatgut für den Anbau von Cannabispflanzen erwerben. Außerdem dürfen die Clubs Samen und Stecklinge für den Eigenanbau zu Hause an ihre Mitglieder weitergeben. Dabei soll die Abgabe von maximal sieben Samen oder fünf Stecklingen pro Monat erlaubt sein. Eine Abgabe von Stecklingen und Samen an Nichtmitglieder soll hingegen verboten sein.

Was ist der Unterschied zwischen Cannabis zu Genusszwecken und Medizinalcannabis?

Genusscannabis ist ein reiner Genussstoff. Medizinalcannabis ist ein wirksames Arzneimittel bei unterschiedlichen Krankheitsbildern wie chronischen Schmerzen, MS, Anfallsleiden oder auch Migräne. Auch im palliativen Bereich bei Krebspatienten wird es heute schon oft eingesetzt. Mit dem Cannabisgesetz werden auch hier bessere Voraussetzungen für die Verfügbarkeit für Patientinnen und Patienten geschaffen (Herausnahme aus dem Betäubungsmittelgesetz) sowie ein vereinfachtes Verfahren zum Anbau in Deutschland geschaffen (Chance für die Wirtschaft).

Cannabis und Straßenverkehr - was gilt hier?

Es gilt wie auch bei allen anderen Substanzen: Im akuten Rauschzustand darf man nicht am Straßen-, Luft- und Schifffahrtsverkehr teilnehmen. Das BMDV arbeitet bereits mit einer Expertenkommission an der einem konkreten Richtwert, der zeitnah vorliegen wird.



Häufige Argumente gegen die Legalisierung von Cannabis können wir folgt entkräftet werden:

Das Land steht für enormen wirtschaftlichen Herausforderungen und der Ampel fällt nichts besseres ein, als Cannabis zu legalisieren.

Gegenargumente: Die Legalisierung von Cannabis ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Koalition ist fähig, mehr als ein Vorhaben gleichzeitig voran zu treiben. Die Verbindung zu aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen in der Bundesrepublik Deutschland lässt hier, wenn überhaupt, nur ein positives Fazit zu: Im Ergebnis ist die Umsetzung der ersten Säule des CannabisG mit nur moderaten Ausgaben für den Staat verbunden und setzt sich zum Ziel, durch die Umsetzung der Kommerzialisierung (Modellprojekte und -regionen) in der geplanten zweiten Säule, Steuereinnahmen zu generieren. Es werden Abgaben auf Cannabisprodukte, ähnlich wie bei Tabak, erhoben werden. Darüber hinaus werden, durch erhebliche Einsparungen bei den Ordnungs-, Polizei- und Justizbehörden, Steuermittel gespart. Kosteneinsparungen allein bei den Polizeibehörden werden auf rund 1 Milliarde Euro geschätzt (https://www.dice.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Wirtschaftswissenschaftliche_Fakultaet/DICE/Ordnungspolitische_Perspektiven/112_OP_Haucap_Knoke.pdf). Im Ergebnis führt die Legalisierung von Cannabis dazu, dass sich unsere Polizei und Justiz nicht mehr mit Bagatellbesitz beschäftigen muss, sondern sich wichtigeren Aufgaben zuwenden kann.

Kinder- und Jugendschutz wird nicht gestärkt

Behauptung: Die eigens von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Effekte einer Cannabislegalisierung (ECaLe)“ hält fest, dass bei längerem Beobachtungszeitraum der Cannabiskonsum unter Jugendlichen in den US-Bundesstaaten mit legalem Cannabismarkt stärker angestiegen ist als andernorts.

Gegenargumente: Hier wird ein Verhalten adressiert, was vom neuen Gesetz im Grundsatz verboten ist. Der Konsum wird in Zukunft erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt sein. Für Jugendliche wird er weiterhin gesetzlich verboten sein. Dazu hat die Studie auch Folgendes festgestellt: Ebenso wie bei den Erwachsenen hat sich auch unter den aktuell konsumierenden Jugendlichen der Anteil der Personen mit riskantem Konsumverhalten nach der Legalisierung von Cannabis im Allgemeinen nicht verändert.

Auf dem illegalen Markt werden cannabinoidhaltige Produkte zurückgedrängt bzw. reduziert, da Zugang zu legalen Cannabisprodukten aus Eigenanbau und aus Cannabis Clubs besteht. Der Konsum von Cannabisprodukten ohne Verunreinigungen oder Beimengungen (etwa von synthetischen Cannabinoiden, Zucker, Haarspray, Blei und anderen Substanzen) wird in einem



kontrolliertem Rahmen und unter Regeln gestattet und sorgt damit für einen sichereren Umgang.

Für den Jugendschutz ist es daher wichtig, den Markt für Cannabis für den Freizeitkonsum wirksam zu regulieren, damit der Konsum unter Erwachsenen nicht zunimmt. Die einzigen empirisch belegbaren Jugendschutzmaßnahmen sind ein hohes gesetzliches Freigabealter (mindestens 18 Jahre) sowie dessen Durchsetzung und ein Verbot von Cannabisprodukten, die für Jugendliche attraktiv sind. All diese Punkte wurden bisher beachtet.

Eine Cannabislegalisierung steht im Widerspruch zur internationalen Erkenntnislage und gefährdet die Gesundheit der jungen Generation

Gegenargumente: In Kanada hat sich das Alter beim ersten Kontakt mit Cannabis in den fünf Jahren seit der Legalisierung nach oben korrigiert (The average age of starting cannabis use was 20.8, an increase from 18.9 years in 2018. <https://www.canada.ca/en/health-canada/services/drugs-medication/cannabis/research-data/canadian-cannabis-survey-2023-summary.html#s2-2>).

Das Cannabis-Gesetz führt nicht zur Eindämmung des Schwarzmarktes

Behauptung: Internationale Erfahrungen zeigen, dass der Schwarzmarkt für Cannabis zu einem relevanten Anteil bestehen bleibt. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Pläne werden nicht zu einem Rückgang der Nachfrage auf dem Schwarzmarkt führen, sondern bergen die Gefahr, dass dieser sogar gestärkt wird. Durch die zu erwartenden erhöhten Konsumprävalenzen und Abnahme der Risikowahrnehmung wird die Nachfrage auf dem Schwarzmarkt insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, aber auch Hochrisiko-Konsumenten, vielmehr zunehmen.

Gegenargumente: Nach der bisherigen Rechtslage beträgt die Schwarzmarktquote beim Cannabisgebrauch zu Genusszwecken 100%. Auch die bereits teilweise Ermöglichung einer legalen Versorgung führt deshalb logisch zwingend zu einer Verringerung der Bedeutung des Schwarzmarktes.

Eine Metaanalyse aus dem Jahr 2021 zeigte darüber hinaus, dass die Cannabis Legalisierung in Kanada dazu führte, dass die Wahrscheinlichkeit das Konsumenten bei "Dealern" (Schwarzmarkthändlern) die Droge kauften, um mehr als ein Drittel (37%) abnahm. Zwei Jahre nach der Legalisierung in Kanada (2020) zeigten Folgedaten bis zum 4. Quartal 2020, dass der Anteil der Personen, die (auch) legale Quellen zur Beschaffung von Cannabis nutzen, um etwa das Dreifache anstieg (von 23 % im Jahr 2018 auf nunmehr über 68 % im Jahr 2020).

*(Hathaway, A. D., Cullen, G. & Walters, D. (2021). How Well Is Cannabis Legalization Curtailing the Illegal Market? A Multi-wave Analysis of Canada's National Cannabis Survey. *Journal of Canadian Studies/Revue D'Études Canadiennes*, 55(2), 307-336. doi:10.3138/jcs-2020-0056.)*



Behauptung: Die Anbauvereinigungen können durch Kriminelle missbraucht werden. Das führt zusätzlich zu einer Stärkung des Schwarzmarktes. Außerdem können Konsumierende durch falsche Angaben Mitglied in mehreren Anbauvereinigungen werden.

Gegenargumente: Der Bereich der Anbauvereinigungen ist stark reguliert und überwacht, sodass es für kriminelle Akteure (OK) nicht attraktiv ist, sich dort einzubringen. Aus diesem Grund wird es auch kein nennenswertes Problem mit Mehrfachmitgliedschaften geben. Dagegen spricht auch, dass der nun legalisierte Verbrauch mit Blick auf den statistisch üblichen Verbrauch ausreichend ist.

Das Cannabis-Gesetz wird nicht zur Entlastung der Justiz und der Polizei beitragen.

Behauptung: Nicht nur ist nicht mit einer Entlastung der Behörden zu rechnen, sondern auch mit einem Mehraufwand für Ordnungsbehörden, Polizei, Strafverfolgung und Gerichte. Denn die kleinteilige Regelung führt zu einem hohen behördlichen Kontrollaufwand, zu zahlreichen neuen Streitfragen und zu vielen Verfahren vor den Gerichten.

Gegenargumente: Allein die schiere Anzahl von zuletzt über 180.000 konsumbezogenen Cannabis-Verfahren pro Jahr bindet offenkundig erhebliche Ressourcen. Dies Verfahren würden größtenteils wegfallen - ebenso wie aufwendige labortechnische Untersuchungen. Es stimmt auch nicht, dass geringfügige Vergehen stets ohne nennenswerte Ermittlungen eingestellt würden und daher nur einen geringen Aufwand mit sich brächten. Das gilt i.d.R. nur für Ersttäter.

Zudem wird offenbar von zukünftigem Ermittlungsaufwand in Bereichen ausgegangen, in denen ein solcher gar nicht besteht. Dies betrifft z.B. die Frage, ob die von einer Person mitgeführten Cannabis-Mengen bis zu 25g zu jeweils zwei Kontrollzeitpunkten identisch sind. Aufgrund der gesetzgeberischen Entscheidung im Rahmen des Cannabis-Gesetzes, den Besitz von bis zu 25g zu erlauben, ist in solchen Fällen jedoch schon kein Anfangsverdacht gegeben und es besteht überhaupt kein Anlass für Ermittlungen.

Das Vorgehen gegen die OK wird entgegen teilweise vorgebrachter Vorwürfe von den Regelungen des Cannabis-Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt, da die OK regelmäßig nicht lediglich mit Cannabis, sondern vielmehr schwerpunktmäßig oder auch mit anderen Betäubungsmitteln handelt. Ein Mehraufwand für die Behörden und Gerichte im Bereich der Bekämpfung der OK entsteht durch das Cannabis-Gesetz jedenfalls nicht. Als positiver Effekt kommt es aufgrund der Eindämmung des Schwarzmarktes vielmehr zu einer Verringerung des Betätigungsfelds der OK.

Soweit zudem beklagt wird, dass Cannabis-Gesetz schränke die Ermittlungsmöglichkeiten erheblich ein, widerspricht dies dem Vorwurf, eine Entlastung würde nicht erfolgen. Gerade die Freisetzung von Ermittlungsressourcen, die bisher auf die Verfolgung von



Kleinstkonsumenten verwendet worden sind, ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden, diese u.a. auf die OK zu konzentrieren.

Gerade die im Cannabis-Gesetz enthaltene Amnestie-Regelung führt zu einer Belastung der Justiz.

Behauptung: Die Amnestie-Regelung, nach der rechtskräftig verhängte Strafen wegen des Umgangs mit Cannabis, die nach Cannabis-Gesetz nicht mehr strafbar und auch nicht mit Geldbuße bedroht sind, mit Inkrafttreten des neuen Rechts erlassen werden, soweit sie noch nicht vollständig vollstreckt sind, zwingt die Justiz zur nachträglichen Überprüfung einer sehr hohen Anzahl von Verfahren. Dies zu leisten, überfordert die Justiz.

Gegenargumente: Der Verzicht auf eine Amnestie-Regelung würde erhebliche verfassungsrechtliche Risiken bergen. Durch die Amnestie wird das grundrechtlich geschützte Interesse der Verurteilten gewahrt, wegen eines nach neuem Recht nicht mehr strafbaren Verhaltens keine Bestrafung erdulden zu müssen. Punktuelle Mehrbelastungen der Justiz müssen vor dem Hintergrund der ansonsten eintretenden schwerwiegenden Beeinträchtigung höchstpersönlicher Rechtsgüter und Grundrechtspositionen der Betroffenen hingenommen werden. Eine Fortsetzung der Bestrafung würde auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung widersprechen, da in der vom Gesetzgeber vorgenommenen Änderung gerade die inzwischen geltenden Wertvorstellungen mit Blick auf den Umgang mit Cannabis zum Ausdruck kommen.